



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Justiz, Arbeit und Europa

Neustrukturierung der Bundesagentur für Arbeit

1. Welche konkreten Überlegungen zur Neustrukturierung der Agentur für Arbeit auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene sind durch die Arbeitsminister Döring oder andere Mitglieder der Landesregierung bislang angestellt worden?

Antwort zu Frage 1:

Weder Arbeitsminister Döring noch andere Mitglieder der Landesregierung haben bisher konkrete Überlegungen bezüglich einer Neustrukturierung der Bundesagentur für Arbeit angestellt.

2. Welche Aufgaben und Kompetenzen und Entscheidungsspielräume sollen den einzelnen Ebenen der Arbeitsagentur sowie den gemeinsamen Arbeitsgemeinschaften mit den Kommunen im Unterschied zur derzeitigen Organisationsstruktur zugewiesen werden? Welche rechtlichen und organisatorischen Schritte wären hierzu notwendig?

Antwort zu Frage 2:

Siehe hierzu Antwort zur Frage 1.

3. Mit welchen Personen aus dem Feld der Arbeitsmarktpolitik auf Bundes-, Landes- und / oder regionaler Ebene sind bislang bezüglich einer Umsetzung dieser Vorstellungen Gespräche geführt und worden? Mit welchem Ergebnis und welche konkreten Handlungsschritte und Maßnahmen haben sich hieraus für die jeweiligen Personen Akteure ergeben?

Antwort zu Frage 3:

Siehe hierzu Antwort zur Frage 1.

4. Wie stellt sich das von Arbeitsminister Döring vertretene Konzept „Regionaler Modellversuch Schleswig-Holstein“ konkret dar und welche Schritte zu einer Umsetzung wurden bislang unternommen?

Antwort zu Frage 4:

Zwischen der Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung der Regionaldirektion Nord, und der Landesregierung, vertreten durch den Minister für Justiz, Arbeit und Europa wurde am 29.07.2005 die Vereinbarung „Netzwerk ‚Chancen für Arbeit in Schleswig-Holstein‘“ geschlossen. In der Vereinbarung, die in der Anlage beigefügt ist, verständigt sich die Regionaldirektion Nord und die Landesregierung auf Maßnahmen zur Unterstützung des Hartz IV-Umsetzungsprozesses in Schleswig-Holstein.

5. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Umsetzung ihrer Vorstellungen voran zu treiben?

Antwort zu Frage 5:

Zur Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen wurde eine Steuerungsgruppe eingerichtet, die aus Vertreterinnen und Vertretern der Regionaldirektion Nord, der ARGE n und Optionskommunen, der kommunalen Landesverbände und des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa besteht. Die Steuerungsgruppe

erarbeitet derzeit einen Aktionsplan mit konkreten, regional umsetzbaren Maßnahmen.



**Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Nord**

**Ministerium für Justiz, Arbeit
und Europa
des Landes Schleswig-Holstein**



Vereinbarung

**zwischen
der Landesregierung Schleswig-Holstein
vertreten durch den Minister für Justiz, Arbeit und Europa**

und

**der Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Nord
vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung**

Netzwerk „Chancen für Arbeit in Schleswig-Holstein“ Maßnahmen zur Unterstützung des Hartz IV-Umsetzungsprozesses

Präambel

Die Umsetzung der Hartz IV-Arbeitsmarktreform im Rahmen des SGB II befindet sich in Schleswig-Holstein – auch im Bundesvergleich - auf einem guten Weg. Das ist in ganz besonderem Maße dem motivierten und engagierten Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Verantwortlichen in den Arbeitsgemeinschaften, den Optionskommunen und den Agenturen für Arbeit zu verdanken.

Die zwischen dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) und dem Vorstandsvorsitzenden der Bundesagentur für Arbeit (BA) vom 27.06.2005 vereinbarten Grundsätze geben eine gute Grundlage für die Optimierung des Umsetzungsprozesses, indem sie die dezentrale Verantwortung und Kompetenz der Arbeitsgemeinschaften vor Ort (ARGEen) für die regionale Arbeitsmarktpolitik erheblich stärken. Primäres Ziel ist es, die Verantwortung für die operative Umsetzung des SGB II in den Arbeitsgemeinschaften eindeutig zu regeln.

Durch die in dieser Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa (MJAE) und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit (BA-RD Nord) verabredeten Maßnahmen sollen diese neuen Grundsätze in Schleswig-Holstein möglichst schnell in konkretes Handeln umgesetzt werden. Gleichzeitig sollen Wege erprobt werden, wie der Umsetzungsprozess noch weiter im Interesse der Betroffenen mit Hilfe aller Beteiligten optimiert werden kann.

I. Allgemeine Ziele:

Durch die vereinbarten Maßnahmen sollen alle Möglichkeiten und Spielräume genutzt werden, um in den Hartz IV-Umsetzungsprozess noch mehr **Individualität**, **Flexibilität** und **Dezentralisierung** einfließen zu lassen. Nach Maßgabe des BMWA/BA-Papiers vom 27.06.2005 werden ab sofort alle Entscheidungen im operativen Geschäft auf der **lokalen/regionalen** Ebene unter Berücksichtigung individueller Rahmenbedingungen getroffen. In Schleswig-Holstein sollen bisher noch nicht genutzte Wege der **Netzwerkbildung** und der **Bündelung von Kompetenzen und Beratungsangeboten** realisiert werden. Unnötige **Bürokratie** hat in diesem Umsetzungsprozess keinen Platz. Gefragt sind insbesondere **innovative Ideen** der Praktikerinnen und Praktiker vor Ort, die als Best Practice-Beispiele auch bundesweit eingeführt werden können.

II. Leitsätze:

- Im Mittelpunkt aller Aktivitäten stehen die individuellen Bedürfnisse der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen, die durch kompetente Beratung und Vermittlung möglichst schnell wieder in Arbeit kommen sollen.
- Die vereinbarten Maßnahmen sollen dazu beitragen, die mit der Umsetzung des Prozesses vor Ort betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer schwierigen Aufgabe zu unterstützen.
- Die Unterzeichner erwarten, dass die Arbeitsgemeinschaften die erweiterten Kompetenzen möglichst unverzüglich in konkretes Handeln umsetzen. Das gilt insbesondere auch für Ausschreibungen und Vergabeverfahren für Arbeitsmarktdienstleistungen. Gleichzeitig appellieren sie an die kommunale Seite, das Angebot der BA sorgfältig zu prüfen, in den Trägerversammlungen die Mehrheit zu übernehmen. Der MJAE geht davon aus, dass die zwischen Bundeswirtschaftsministerium und Bundesagentur für Arbeit zu schließende Zielvereinbarung über Umfang und Ergebnis der Leistungserbringung ein Höchstmaß an Entscheidungs- und Gestaltungsfreiheit ermöglicht.
- Hemmnisse, die nach Einschätzung der am Umsetzungsprozess Beteiligten einer individuellen Betreuung und Hilfe der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen entgegenstehen, kommen auf den Prüfstand.
- Bei der Organisation der Aufgabenerfüllung wird der im SGB II verankerte Grundsatz, den Betroffenen - nach dem Beispiel von „One Stop Shops“ - Hilfe aus einer Hand als Serviceleistung zukommen zu lassen, konsequent umgesetzt.
- Gestaltungs- und Ermessensspielräume werden konsequent genutzt.
- Neue Wege und Best Practice-Beispiele werden ohne Denkbarrieren getestet. Dabei werden praktische Umsetzungsrisiken bewusst in Kauf genommen. Es gibt ein „Recht auf Irrtum“.

III. Maßnahmen:

1. Spielräume konsequent nutzen

Die im Rahmen der bestehenden Rechtslage vorhandenen Spielräume werden identifiziert, analysiert und konsequent zu Gunsten der Betroffenen bzw. zur Erreichung der Betreuungs- und Vermittlungsziele ausgenutzt.

Regularien, die bei der Aufgabenerledigung vor Ort zu berücksichtigen sind und sich hemmend auf die Förderung der Integration auswirken, kommen auf den Prüfstand. Im Regelfall sollen diese Regularien - soweit sie überhaupt noch erforderlich sind - den Charakter von Empfehlungen oder Hinweisen zum Umgang mit Ermessensspielräumen haben.

2. Kooperation ausbauen – Schnittstellen abbauen

Die ausführenden Institutionen in den Kreisen mit Arbeitsgemeinschaften und in den Optionskommunen arbeiten eng zusammen, vorzugsweise im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen. Auf diese Weise sollen noch vorhandene Schnittstellenprobleme abgebaut werden.

3. Kommunikation und Informationsaustausch

Die Regionaldirektion Nord stellt den Arbeitsgemeinschaften, den zugelassenen kommunalen Trägern, den kommunalen Landesverbänden sowie der Landesregierung monatlich die aus den Fachverfahren abrufbaren statistischen Daten zur Verfügung. Ergänzend wirken die Vertragspartner darauf hin, dass sich alle Beteiligten regelmäßig über ihre Planungen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktförderung austauschen, um alle Förderinstrumente optimal aufeinander abzustimmen.

4. Integration junger Menschen in Ausbildung und Arbeit verbessern

Die Partner sind sich darin einig, die Vermittlungs- und Integrationschancen junger Menschen zu verbessern. Dafür arbeiten die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, alle Akteure vor Ort und die beteiligten Ressorts der Landesverwaltung eng zusammen.

- Die Angebote der Agenturen für Arbeit im Bereich der Aufgaben der Berufsorientierung und Berufsberatung stehen allen Jugendlichen, also auch die dem Personenkreis des SGB II zuzuordnen sind, zur Verfügung.
- Zum Abbau der durch die SGB II-Gesetzgebung entstandenen Schnittstellen bei Zuständigkeiten zwischen den Agenturen für Arbeit und den zugelassenen kommunalen Trägern (Optionskommunen) bietet die BA den Optionskreisen an, dass die örtlichen Agenturen für Arbeit die Ausbildungsvermittlung gegen Kostenerstattung übernehmen.
- Die Agenturen für Arbeit bieten im erforderlichen Umfang Berufsvorbereitung für alle Jugendlichen an. Diese Angebote stehen bei Vorliegen der individuellen Voraussetzungen jedem Jugendlichen – unabhängig von der Zuordnung zum Rechtskreis des SGB III oder SGB II – offen.

- Die Landesregierung und die Regionaldirektion Nord wirken darauf hin, dass auch für den Personenkreis der Benachteiligten von den Arbeitsgemeinschaften und kommunalen Trägern ein ausreichendes Angebot an außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen zur Verfügung gestellt wird.
- Landesregierung und Regionaldirektion Nord wirken darauf hin, dass die vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit formulierten Ziele (u. a. Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen mit allen Jugendlichen und Verringerung der Dauer der Arbeitslosigkeit auf unter drei Monate bis Ende 2005) nachhaltig verfolgt werden.

5. **Berufliche Bildung im Bereich des SGB II fördern**

Das MJAE und die Regionaldirektion Nord unterstreichen die Notwendigkeit, die Angebote der Beruflichen Bildung für erwerbsfähige Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger zu forcieren. Auch die Landesregierung unterstützt den Bereich der Beruflichen Bildung bereits im Rahmen verschiedener Förderprogramme aus ASH 2000.

6. **Berücksichtigung regionalwirtschaftlicher Rahmenbedingungen**

Es wird ein Informations- und Abstimmungsverfahren zwischen den relevanten Akteuren wie Kammern, Gewerkschaften oder regionalen Unternehmensverbänden eingeführt. Dadurch sollen spezielle Arbeitsplatz- und Qualifizierungsbedarfe der Wirtschaft in das Betreuungs- und Vermittlungsgeschäft einfließen. In diesem Zusammenhang spielt die Berücksichtigung regionaler wirtschaftlicher Schwerpunkte oder „Zukunfts-Cluster“ (z. B. Gesundheitsberufe, maritime Wirtschaft, Tourismus) eine herausragende Rolle.

7. **Flankierende Förderung**

In Land Schleswig-Holstein steht ein **Maßnahmenpaket aus Fördermaßnahmen** des Bundes (SGB II) und des Landes (insbes. ASH 2000) zur Verfügung. Die Fördermaßnahmen werden aufeinander abgestimmt, um Doppelförderungen zu vermeiden. Mit ASH 2000 verfügt die Landesregierung über ein leistungsfähiges Arbeitsmarktprogramm. Das MJAE und die Regionaldirektion Nord stimmen darin überein, dass ASH 2000 insbesondere dazu genutzt werden soll, um Personengruppen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind, zu fördern. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Partner eng zusammen arbeiten.

Zu einer engen Zusammenarbeit wird es z. B. im Rahmen der Bund-Länder-Initiative „50.000 Zusatzjobs für ältere Langzeitarbeitslose“ kommen. Die Landesregierung hat ihre Bereitschaft zur Teilnahme an diesem Programm signalisiert.

8. **Fortbildungsmaßnahmen für die ausführenden Akteure**

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen werden auch weiterhin alle Möglichkeiten der Fortbildung genutzt. Die Unterzeichner wirken darauf hin, dass für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der regionalen Träger der Grundsicherung ein ausreichendes

Fortbildungsangebot zur Verfügung steht. Das MJAE prüft in diesem Zusammenhang die Möglichkeit einer ergänzenden Förderung der Qualifizierung von kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Programm ASH 2000.

9. **Best Practice-Wettbewerb**

Von regionalen Trägern entwickelte Verbesserungsvorschläge werden bewertet und als „Best Practice-Vorschläge“ zur Nachahmung empfohlen.

IV. Weiteres Verfahren

- **Steuerungsgruppe**

Für die Steuerung der vereinbarten Ziele und Maßnahmen und die Entwicklung der konkreten Aktivitäten wird eine Steuerungsgruppe unter gemeinsamer Federführung des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa und der Regionaldirektion Nord eingerichtet. Der Verantwortungsbereich der Träger des SGB II bleibt unberührt.

- **Aktionsplan**

Die Steuerungsgruppe erstellt für die zur Umsetzung vereinbarten Maßnahmen in enger Abstimmung mit den regionalen Akteuren einen Aktionsplan. Hierfür werden im Einzelfall kleine Facharbeitsgruppen eingesetzt. Der Aktionsplan soll bis Ende August 2005 vorliegen.

- **Monitoring, Evaluierung**

Die Steuerungsgruppe ist dafür verantwortlich, dass das Projekt laufend begleitet wird (Monitoring). Zur Erfolgskontrolle werden Zwischenevaluierungen und eine Abschlussequalifizierung durchgeführt. Die Unterzeichner prüfen, inwieweit für die Begleitung und die Evaluierung des Projektes eine externe wissenschaftliche Institution unterstützend eingesetzt werden kann.

Kiel, den 29. Juli 2005

gez. Jürgen Goecke

gez. Uwe Döring

**Ansprechpartner im Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa
des Landes Schleswig-Holstein:**

Dr. Eberhard Schmidt-Elsaesser
Leiter der Abteilung Allgemeine Angelegenheiten, Arbeit, Gerichte und Staatsanwaltschaften
Telefon: (0431) 988-3710/3711
e-mail: eberhard.schmidt-elsaesser@jumi.landsh.de

Volker Kruse
Leiter des Referats Arbeitsmarktpolitik, SGB II
Telefon: (0431) 988-4522
e-mail: volker.kruse@jumi.landsh.de

Kerstin Ehlers
Leiterin des Referats Arbeitsmarktförderung, ESF
Telefon: (0431) 988-4657
e-mail: kerstin.ehlers@jumi.landsh.de